



## **Rechtsausschuss des Bundestages hört Experten des Betreuungsrechts an**

### Gesetzesentwurf zur Beistandschaft zwischen Ehegatten und Lebenspartnern. Änderungsantrag zur Vergütungserhöhung Beruflicher Betreuer

Bochum/Berlin, 08. März 2017 Heute findet im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine Sachverständigen-Anhörung statt. Es geht zum einen um einen Gesetzesentwurf des Bundesrates zur Beistandschaft zwischen Ehegatten und Lebenspartnern und zum anderen um einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD hierzu. Letzterer ist überdies verbunden mit einem Antrag zur Erhöhung der Vergütung beruflicher Betreuer um 15%.

Zur Anhörung sind Experten des Betreuungsrechts eingeladen. Dazu gehören der 1. Vorsitzende des Betreuungsgerichtstags (BGT e.V.) Peter Winterstein, seine Vorstandskollegin Barbara Dannhäuser (Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung im SKM-Bundesverband), seine Vorstandskollegen Prof. Dr. Volker Lipp (Institut für Privat- und Prozessrecht der Georg-August-Universität Göttingen) und Stephan Sigusch (BUKO Bundeskonferenz der Betreuungsvereine) sowie Thorsten Becker (Vorsitzender des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen BdB e.V.).

#### **BEISTANDSCHAFT**

Der Vorschlag des Bundesrates stößt bei den Experten auf einhellige Ablehnung. Er verleiht Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern gesetzlich Vertretungsrechte in Fragen der Gesundheitsangelegenheiten und deren Finanzierung bis hin zur Befugnis, z.B. über Fixierungen zu entscheiden. Peter Winterstein, vormals Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rostock, sieht in diesen weiten Befugnissen die Gefahr, dass sie missbraucht werden können. Auch könnte die Aufmerksamkeit der Bevölkerung für eine bewusste Vorsorge durch Vollmachten nachlassen. Es könnte aber sinnvoll sein, in eiligen und dringenden Gesundheitsangelegenheiten Ehegatten durch eine vermutete Vollmacht eine stärkere Position gegenüber Ärzten zu geben. Sie wären dann verbindliche Ansprechpartner, wenn es um die mutmaßlichen Wünsche des nicht mehr äußerungsfähigen Patienten geht.

#### **ERHÖHUNG DER VERGÜTUNG**

Wichtig für das Überleben der Betreuungsvereine ist der durch die Koalitionsfraktionen eingebrachte Vorschlag zur Erhöhung der Vergütung beruflicher Betreuer um 15 %. Die Höhe der Vergütung ist seit 1. Juli 2005, also fast 12 Jahre, unverändert geblieben. Die Tarife der in diesem Bereich vorwiegend tätigen Sozialarbeiter sind in dieser Zeitspanne um über 29 % gestiegen. Unter Berücksichtigung einer günstigen Änderung im Steuerrecht fallen über 20 % höhere Personalkosten neben den sonstigen Steigerungen der Mieten und Sachkosten an. Da die Betreuungsvereine die Aufgabe haben, Familienangehörige und sonstige Ehrenamtliche in Fragen der rechtlichen Betreuung, aber vor allem bei Vorsorgevollmachten zu beraten und zu unterstützen, liegt ihr weiteres Bestehen im öffentlichen Interesse.

---

**Betreuungsgerichtstag e.V.** im Internet: [www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: [bgt-ev@bgt-ev.de](mailto:bgt-ev@bgt-ev.de)

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate.schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: [presse@bgt-ev.de](mailto:presse@bgt-ev.de)

**Rechtsausschuss des Bundestages hört Experten des Betreuungsrechts an  
BGT-Pressemittteilung, 8.3.2917, Seite 2**

Mit der pauschalen Erhöhung um 15 %, die auch freiberuflich tätigen Berufsbetreuern zu Gute kommen wird und die zu fast 90 % von den Landesjustizkassen zu bezahlen ist, würde etwas Zeit gewonnen werden, um grundlegende Veränderungen am System der rechtlichen Betreuung vorzubereiten. Diese sollen vor allem zu einer Qualitätsverbesserung für die betroffenen Menschen führen. Die Beratungen hierüber werden zurzeit durch ein Gutachten, das das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben hat, vorbereitet. Die Ergebnisse sollen bis zum Spätsommer 2017 vorliegen.

Interviews mit Experten des Betreuungsrechts zu aktuellen Gesetzesvorhaben können wir gerne vermitteln (**Kontakt siehe unten**).

Der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) ist ein Fachverband mit dem Ziel, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von betreuten Menschen zu stärken und ihre soziale Situation zu verbessern.

Zeichen: 3.871